

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 2 vom Donnerstag, 25.06.2026, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin
VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Stadträte:

Seiler Birgit
Mag. Hofreither Andreas
Prohaska Andrea
Ströcker Heinrich
Hintersteiner Johann
Killinger-Spitz Eva
Ing. Pum Andreas
Bunzenberger Karl
Lugmayr Johannes

Gemeinderäte:

Aufreiter Claudia
Ing. Grandl Mario
Pillmayr Kristina
Lindner Andrea
Atzenhofer-Kreuzgruber Karin
Nöbauer Maximilian Mst.
Spanyar Julia BEd.
Aufreiter Christian
Hofko Pia MSc.
Binder Andreas
Mag. Biladt Claudia
Schnetzinger Florian
Purkarthofer Theresa
Wallner Hannah
Abraham Sabine
Helmreich Günter Mst.
Hochrathner Petra
Plaimauer Fabian BSc.

Entschuldigt:

GR Krondorfer Christoph BA
GR Tröbinger Karl
GR Glötzer Daniel
GR Mayrl Mathias

TAGESORDNUNG

**zur Gemeinderatssitzung Nr. 2, am Donnerstag, 25.06.2026, 19:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde St. Valentin**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 25.03.2026
ÖFFENTLICHER TEIL
ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE
PRÜFUNGSAUSSCHUSS
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 06.05.2026 durchgeführte Gebarungsprüfung
ALLGEMEINE VERWALTUNG
- 3.) Wahl eines Umweltgemeinderates
- 4.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2026
- 5.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026
- 6.) Änderung von Darlehenskonditionen bei bestehenden Bankdarlehen
- 7.) Verkauf eines Teilgrundstückes
STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT
- 8.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH, GZ: 81741 vom 01.04.2026
- 9.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH, GZ: 81722 vom 10.03.2026
- 10.) Teilweise Freigabe einer Aufschließungszone auf Grundstück: 1884/1, EZ: 32, KG: 03135 Thurnsdorf
INFRASTRUKTUR UND ENERGIE
- 11.) Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Planungs- und Errichtungskosten der Radwegbrücke Ennsdorf - St. Valentin über die A1 mit der Gemeinde Ennsdorf
- 12.) Beschlussfassung einer Erklärung betreffend der Radverkehrsanlage – Geh- und Radweg Ennsdorf – St. Valentin
- 13.) Zustimmungserklärung zur Errichtung der Radverkehrsanlage „Geh- und Radweg Ennsdorf - St. Valentin entlang der ÖBB-Westbahnstrecke auf Gemeindegrund
- 14.) Beschlussfassung über den Beitritt zu Energiegemeinschaften
TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT
- 15.) Abschluss von Verträgen betreffend WVA und ABA mit der Gemeinde Ernsthofen
- 16.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne von der Vermessung Lubowski ZT GMBH GZ: 81592A, GZ: 81592R und GZ: 81592S Güterweg Viehart
BILDUNG, KINDER UND FAMILIE
- 17.) Auftragsvergaben für die Erweiterung und Neubau – Kindergarten Herzograd
- 18.) Änderung der Richtlinie über die Schulstarthilfe und Unterstützung bei Schulveranstaltungen
- 19.) Änderung der Richtlinie zur Semesterticketförderung
ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN
- 20.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) vom 11.03.2026, GZ. 53586 (Löschwasserbehälter Endholz)
KUNST UND KULTUR

- 21.) Beschlussfassung für einen Kulturleitbildprozess mit der Kultur-Region Niederösterreich GMBH
LÄNDLICHER RAUM UND HOCHWASSERSCHUTZ
- 22.) Beschlussfassung über eine Grundablöse betreffend HWS Haglergraben
- 23.) Beschluss über die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 81487H der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 18.02.2025
- 24.) Annahme der Förderung aus dem NÖ Wasser-Wirtschaftsfonds für Erlabach Fischaufstiegshilfe Starmühlerwehr
FREIZEIT UND SPORT
- 25.) Vergabe von Sondersubventionen
- 26.) Beschlussfassung über die Verleihung von Sportehrennadeln
SOZIALES, GESUNDHEIT UND FRAUEN
- 27.) Änderung der Richtlinie für die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde St. Valentin (Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2021, TOP 12.)
ALLFÄLLIGES
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT
- 28.) Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN
- 29.) Vergabe von Gemeindewohnungen
- 30.) Vermietung von Abstellplätzen
SOZIALES, GESUNDHEIT UND FRAUEN
- 31.) Wohnungsvergabe im Sozialzentrum
- 32.) – 44.) **PERSONELLES**
ALLFÄLLIGES
- 1.) **Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum
Sitzungsprotokoll der GRS vom 25.03.2026**
-

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 25.03.2026 gibt es seitens der anwesenden Fraktionen keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Der TOP 26.) „Beschlussfassung über die Verleihung von Sportehrennadeln“ wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Weiters ist 1 Dringlichkeitsantrag für die Aufnahme in die Tagesordnung zu beschließen und der TOP 20.) „Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) vom 11.03.2026, GZ. 53586 (Löschwasserbehälter Endholz)“ wird abgesetzt.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

INFRASTRUKTUR UND ENERGIE

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Betreff: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe –
Straßensanierung Roseggerstraße und Brucknerstraße

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1 in die Tagesordnung und dieser wird im Anschluss nach TOP 27.) unter TOP 45.) behandelt.

Es werden Listen für die Bestellung des DKT-Spiels, Essen auf Rädern und Zustellung der Kommunal-Magazine durchgereicht.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

*Herr **Heigl Werner** stellt die Anfrage, ob die Weiternutzung des ehemaligen Objektes Hotel Kerschbaumer durch den Neubesitzer geklärt ist bzw. informiert sich über die Leichenhalle. **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** erläutern diese Anfragen im Detail.

*Weiters beanstandet **Fam. Leeb**, dass es bis heute noch kein Pflegeheim/Tageszentrum in St. Valentin gibt. **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** erläutert ebenfalls diese Anfrage im Detail.

Keine weiteren Wortmeldungen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 06.05.2026 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Hochrathner Petra

verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 06.05.2026; weiters fügt **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** die Stellungnahme zum Prüfbericht hinzu. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Wahl eines Umweltgemeinderates

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Aufgrund des Rücktritts von GR Hasenleithner Lothar ist eine Wahl eines Umweltgemeinderates durchzuführen.

Von der Partei DIE GRÜNEN St. Valentin wird gemäß § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes zur Wahl eines Umweltgemeinderates Herr Plaimauer Fabian BSc. vorgeschlagen.

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr fragt den Gemeinderat, ob die Wahl mittels Stimmzettels oder per Handzeichen durchgeführt werden soll. Der Gemeinderat einigt sich auf die Durchführung der Wahl per Handzeichen.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Wahl eines Umweltgemeinderates** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

4.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2026

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Der Nachtragsvoranschlag 2026 wurde in der Budgetsitzung vom 02.06.2026 ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2026 wurde an alle Fraktionen übermittelt. Der Nachtragsvoranschlag 2026 lag in der Zeit vom 11.06.2026 bis 25.06.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2026.

Bedingt durch buchhalterische und neue wirtschaftliche Datenlage wurden 141 Konten gegenüber dem Voranschlag 2026 verändert.

Das Nettoergebnis 2026 ergibt minus EUR 1.819.100,00, welches durch die Eröffnungsbilanzrücklage auf EUR 0,00 ausgeglichen wurde.

Das Haushaltspotential kumuliert zum 31.12.2026 ergibt EUR 5.444.742,34.

Wesentlichste Änderungen betreffend der 141 Konten:

- 1/0150-6180 Pressestelle Instandhaltung - Einstellung von EUR 8.500,00
- 1/0160-0420 EDV-Amtsausstattung - Erhöhung um EUR 4.500,00 auf EUR 17.700,00
- 1/0160-6180 EDV-Instandhaltung - Erhöhung um EUR 13.400,00 auf EUR 227.400,00
- 1/0290-050742 Amtsgebäude Fernwärme - Einstellung von EUR 17.900,00
- 6/1640+8990 FFW-Zuführung operativer HH an investiven HH - EUR 34.800,00
- 6/1641+301001 FFW Rems Einnahmen 50 % Ust-Rückvergütung - EUR 5.000,00
- 6/1641+303001 FFW-Rems 50 % Fahrzeugkosten - Einstellung von EUR 39.800,00
- 5/1641-040001 FFW Rems Transportfahrzeug - Einstellung von EUR 79.600,00
- 5/1645-0500 Löschwasserbehälter Endholz - Einstellung von EUR 28.000,00
- 21645+8610 Transfers von Ländern LWB Endholz - Einstellung von EUR 28.000,00
- 2/2110-8610 Transfers von Ländern - Schul-u.Kdg.fonds - Erhöhung um EUR 14.700,00 auf EUR 29.700,00
- 2/2110-050742 VS St. Valentin Fernwärme - Einstellung von EUR 14.600,00
- 1/2110-5100 Geldbezüge VB Arbeiter - Erhöhung um EUR 34.800,00 auf EUR 40.400,00
- 1/2110-5110 Geldbezüge VB Angestellte - Erhöhung um EUR 37.800,00 auf EUR 131.000,00
- 1/2110-5820 DGB zur sozialen Sicherheit - Erhöhung um EUR 15.700,00 auf EUR 34.000,00
- 2/2111+8610 Transfers von Ländern - Erhöhung um EUR 7.200,00 auf EUR 9.400,00

- 2/2111+8620 Transfers von Gemeinden - Erhöhung um EUR 8.600,00 auf EUR 18.600,00
- 2/2130+8620 Transfers von Gemeinden - Erhöhung um EUR 75.100,00 auf EUR 145.100,00
- 2/2400+8610 Transfers von Ländern - Erhöhung um EUR 98.200,00 auf EUR 356.700,00
- 2/2400+861000/1 Transfers von Ländern - Reduzierung (Darlehensers.) um EUR 25.800,00 auf EUR 8.700,00 Rest Schul-u.Kdg.fonds
- 2/2400+8611 Transfers von Ländern Darlehensers. - Einstellung von EUR 34.500,00
- 1/2400-3460 Kdg.Schubertstr. Tilgung Darl. - Erhöhung um EUR 33.300,00 auf EUR 55.500,00
- 1/2400-6001 Kdg.Schubertstr. Heizung - Reduzierung um EUR 6.000,00 auf EUR 6.500,00
- 1/2400-6500 Kdg.Schubertstr. Zinsen - Reduzierung um EUR 16.600,00 auf EUR 20.300,00
- 2/2403-8610 Kdg. I-Bachmann-Str. Transfers von Ländern - Einstellung von EUR 4.900,00
- 5/2403-0610 Kdg. I-Bachmann-Str. im Bau befindl.Gebäude - Erhöhung um EUR 13.000,00 auf EUR 1.218.400,00
- 1/2404-6140 Kinderhaus Instandh.v.Gebäuden - Erhöhung um EUR 5.400,00 auf EUR 18.400,00
- 1/2500-5100 Schülerhort Geldbezüge der VB-Arbeiter - Reduzierung um EUR 57.600,00 auf EUR 61.200,00
- 1/2500-5110 Schülerhort Geldbezüge der VB-Angestellte - Reduzierung um EUR 38.600,00 auf EUR 54.500,00
- 1/2500-5820 Schülerhort DGB zur soz.Sicherheit - Reduzierung um EUR 17.700,00 auf EUR 27.700,00
- 1/3200-6140 MS Instandhaltung v.Gebäuden - Erhöhung um EUR 7.000,00 auf EUR 22.000,00
- 6/6120+8990 Straßenbau Zuführung operativer HH an investiven HH- EUR 569.900,00
- 5/6120-0020 Straßenbau - Erhöhung um EUR 100.000,00 auf EUR 1.100.000,00
- 1/6121-7200 Winterdienst Fahrzeuge - Erhöhung um EUR 5.000,00 auf EUR 15.000,00
- 1/6121-7280 Winterdienst Streumaterial - Erhöhung um EUR 5.000,00 auf EUR 20.000,00
- 1/6121-7290 Winterdienst Sonst.Ausg. - Erhöhung um EUR 6.000,00 auf EUR 49.000,00
- 1/6390-0042 digitale Pegelstandsmessung - Erhöhung um EUR 94.100,00 auf EUR 104.100,00
- 2/6390+3000 Kapitaltransfers von Bund digit.Pegelst. - Einstellung von EUR 93.700,00
- 6/6390+3010 HW-Kapitaltransfers von Ländern - Reduzierung um EUR 120.100,00 auf EUR 288.200,00
- 6/6390+8990 HW-Zuführung vom operativen HH - Einstellung von EUR 50.900,00
- 2/6400+8640 Transfers von Unternehmen (Ers.Bushütte Altenhofen) - Einstellung von EUR 5.800,00
- 2/7890+8610 Transfers von Ländern (NAFES) - Einstellung von EUR 6.300,00
- 1/7890-7290 Sonst. Ausgaben - Erhöhung von EUR 8.000,00 auf EUR 15.000,00
- 1/8130-6190 WSZ-Instandhaltung von Sonderanlagen Erhöhung von EUR 2.000,00 auf EUR 25.000,00

- 1/8160-0060 Straßenbeleuchtungsbau - Erhöhung um EUR 30.000,00 auf EUR 190.000,00
- 1/8160-6190 Instandhaltung Straßenbeleuchtung - Erhöhung um EUR 20.000,00 auf EUR 100.000,00
- 2/8200+3000 Bauhof Kapitaltransfer von Bund (Fernwärme)-Einstellung EUR 8.000,00
- 2/8200+8630 Bauhof Transfers von sonst.Trägern öffentl. Rechts - Einstellung von EUR 5.700,00
- 2/8210+8030 Veräußerung von Fahrzeugen u. Maschinen (LKW alt und Salzstreuwagen) - Einstellung von EUR 14.600,00
- 2/8210+8101 Leistungserlöse Fuhrpark - Erhöhung um EUR 7.600,00 auf EUR 137.800,00
- 1/8210-3100 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing - Reduzierung um EUR 20.500,00 auf EUR 69.300,00
- 1/8210-6502 Zinsen für Leasing - Einstellung von EUR 10.400,00
- 2/8400+0010 Verkauf von Grundstücken - Erhöhung um EUR 936.000,00 auf EUR 1.436.000,00
- 2/8400+8010 Veräußerungen von Grundstücken (Hasenöhl) - Einstellung von EUR 48.000,00
- 1/8400-7110 Gebühren Benützung Gemeindeeinricht. - Einstellung von EUR 118.100,00
- 6/8500+3010 Kapitaltransfers von Ländern - Einstellung von EUR 10.000,00
- 6/8500+34616 Bankdarlehen WVA BA 23+WVA BA 26 - Erhöhung um EUR 347.000,00 auf EUR 774.000,00
- 1/8500-4000 GWG - Erhöhung um EUR 5.000,00 auf EUR 15.000,00
- 6/8510+34605 Bankdarlehen ABA PV-Anlage 430 KWP - Erhöhung um EUR 321.800,00 auf EUR 531.100,00
- 1/8510-0420 Amtsausstattung - Erhöhung um EUR 5.000,00 auf EUR 15.000,00
- 1/8510-6000 Strom - Reduktion um EUR 10.000,00 auf EUR 85.000,00
- 1/8530-6140 Instandhaltung Wohnhäuser - Erhöhung um EUR 50.000,00 auf EUR 110.000,00
- 1/8531-6140 Instandhaltung von Geb. - Erhöhung um EUR 10.000,00 auf EUR 40.000,00
- 2/8940+3030 Transfers von sonst. Trägern öffentl. Rechts - Einstellung von EUR 6.000,00
- 2/8940+861001 Transfers von Ländern - Erhöhung um EUR 40.000,00 auf EUR 80.000,00
- 1/8940-0500 VAZ-Ankauf von Anhänger - Einstellung von EUR 8.600,00
- 2/9000+8160 Landschaftsabgabe Kosteners. - Erhöhung um EUR 8.700,00 auf EUR 14.700,00
- 2/9100+8230 Zinsen Giro- u. Spark. - Erhöhung um EUR 15.000,00 auf EUR 25.000,00
- 2/9120+895019 Eröffnungsbilanzrücklage - Erhöhung um EUR 754.500,00 auf EUR 1.819.100,00
- 2/9200+8331 Kommunalsteuer - Reduzierung um EUR 800.000,00 auf EUR 8.200.000,00
- 2/9200+8420 Abstellanlagenausgleichsabg. - Erhöhung um EUR 11.500,00 auf EUR 31.500,00
- 2/9210+8610 NT-Transfers von Ländern- Reduktion um EUR 5.000,00 auf EUR 35.000,00
- 1/9800-7990 Zuführung von operativen HH zum investiven HH - Erhöhung um EUR 111.200,00 auf EUR 720.100,00

- 1/9900-795077 HH-Potential Rücklage - Zuweisung Erhöhung um EUR 193.000,00 auf EUR 592.300,00

- 2/9900+859077 HH-Potential Rücklage - Entnahme Erhöhung um EUR 111.200,00 auf EUR 1.070.100,00

Der Schuldenstand beträgt im NAVA 2026 per 31.12.2026 EUR 24.849.800,00 bedingt durch die Darlehensaufnahme für Zubau Kindergarten Herzograd um EUR 1,49 Mio. und Zubau Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße um EUR 1,08 Mio. sowie Darlehen für WVA um EUR 0,77 Mio. und Darlehen ABA um EUR 0,53 Mio..

Wortmeldungen von **STR Ing. Pum Andreas** und **STR Lugmayr Johannes** bzgl. der geringeren Kommunalsteuer und der Wirtschaftslage in St. Valentin.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2026** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

5.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die wichtigsten Eckdaten des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (siehe Beilage 1).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

6.) Änderung von Darlehenskonditionen bei bestehenden Bankdarlehen

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Bezugnehmend der geführten Korrespondenz und Gesprächen betreffend dem aktuell hohen Aufschlag betreffend dem Darlehen der Bank Austria UniCredit Darlehen Nr. 53000217769 wurde ein variabler Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,30 % über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR) mit Wirkung 30.09.2026 vereinbart. Dies ergibt einen variablen Zinssatz von 2,815 % mit Stand 30.09.2026.

Der bisherige Zinssatz von 0,39 % p.a. tritt somit per 30.09.2026 außer Kraft.

Die fiktive Ersparnis hochgerechnet bis zum Laufzeitende des Darlehens beträgt EUR 1.069,12.

Bezugnehmend der geführten Korrespondenz und Gesprächen betreffend den aktuell hohen Aufschlägen betreffend der 6 Darlehen der Hypo Tirol Bank AG Darlehen Nr. 319 469 000, Darlehen Nr. 319 469 018, Darlehen Nr. 319 469 026, Darlehen Nr. 319 469 050, Darlehen Nr. 319 469 042 und Darlehen Nr. 319 469 034

wurde ein variabler Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,400 % über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR) mit Wirkung 30.09.2026 vereinbart. Dies ergibt einen variablen Zinssatz von 2,875 % mit Stand 30.09.2026.

Der bisherige Zinssatz von 0,55 % p.a. tritt somit per 30.09.2026 außer Kraft.

Die fiktive Ersparnis hochgerechnet bis zum Laufzeitende der 6 Darlehen beträgt EUR 6.038,78.

Bezugnehmend der geführten Korrespondenz und Gesprächen betreffend den aktuell hohen Aufschlägen betreffend der 3 Darlehen der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Darlehen Nr. 26162-000043 und Darlehen Nr. 26162-000035 wurde ein variabler Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,33 % über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR) mit 01.10.2026 vereinbart. Dies ergibt einen variablen Zinssatz von 2,776 % mit Stand 01.10.2026.

Der bisherige Zinssatz von 0,49 % p.a. tritt somit per 30.09.2026 außer Kraft. Die fiktive Ersparnis hochgerechnet bis zum Laufzeitende der 2 Darlehen beträgt EUR 3.026,11.

Betreffend dem Darlehen Nr. AT382032032107750379 wird vom 12-Monats-EURIBOR auf einen 6-Monats-EURIBOR umgestellt und es ergibt sich somit ein neuer Aufschlag von 0,40 % und somit eine fiktive Ersparnis von EUR 10.349,15 bis zum Ende der Laufzeit.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Änderung von Darlehenskonditionen bei bestehenden Bankdarlehen** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

7.) Verkauf eines Teilgrundstückes

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen

Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, diese im Folgenden kurz Verkäuferseite bzw. verkaufende Partei genannt und

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, ZVR-Zahl 704274872, 3430 Tulln an der Donau, Franz-Zant-Allee 3-5, wie folgt:

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nunmehr das mit Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GMBH vom 03.06.2026 zu GZ 32162 ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Flächenausmaß von 239 m² des Grundstückes Nr. 144/44, inneliegend der unter Punkt 1.2. näher bezeichneten Liegenschaft, im Folgenden kurz das Vertragsobjekt genannt.

Die Verkäuferseite erklärt, dass in Ansehung des Baurechts C-INr 1b eine grundbuchsfähige Teilfreilassungserklärung eingeholt werden wird und dieses im Zuge der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zur Löschung gebracht werden soll.

Die Verkäuferseite verkauft und übergibt und die Käuferseite kauft und übernimmt das der Verkäuferseite gehörige im Punkte Erstens dieses Vertrages näher bezeichnete Vertragsobjekt und zwar mit allen Rechten und Pflichten und – sofern sich aus Punkt 01. nichts anderes ergibt – mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör so, wie die Verkäuferseite dieses Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat, oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den hiermit

einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Gesamtpreis von EUR 50.190,00 (siehe Beilage 2).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, **den Verkauf eines Teilgrundstückes** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT

8.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH, GZ: 81741 vom 01.04.2026

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Aufgrund eines abgeschlossenen Kaufvertrages (siehe dazu GR-Sitzung vom 25.03.2026) wurde ein Teilungsplan der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 01.04.2026, GZ. 81741 (siehe Beilage 3) erstellt.

Dieser Teilungsplan soll nun grundbücherlich durchgeführt werden, was der Erfüllung des angesprochenen Vertrages dient.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, **den Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH, GZ: 81741 vom 01.04.2026** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

9.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH, GZ: 81722 vom 10.03.2026

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 10.03.2026, GZ. 81722 (siehe Beilage 4), dient der sachenrechtlichen Richtigstellung des vorgefundenen Naturstandes.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, **den Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH, GZ: 81722 vom 10.03.2026** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

**10.) Teilweise Freigabe einer Aufschließungszone auf Grundstück: 1884/1,
EZ: 32, KG: 03135 Thurnsdorf**

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Einleitend soll auf den TOP 11.) der GR-Sitzung vom 25.03.2026 verwiesen werden, mit welchem auf genanntem Grundstück die teilweise Freigabe einer Aufschließungszone verordnet/beschlossen worden ist. Die damaligen Rahmenbedingungen/Grundlagen sind im wesentlichen auf heute übertragbar.

Die Betriebsanlagen der "CNH-Industrial Österreich GmbH" soll auch nun erweitert werden, wofür abermals eine teilweise Freigabe der Aufschließungszone erforderlich ist. Die gegenständliche Fläche (bzw. der Teil) der Aufschließungszone, welche nun relevant ist, weist ein Ausmaß von 8.775 m² auf und befindet sich südlich der Fläche, welche mit TOP 11.) der GR-Sitzung vom 25.03.2026 bereits freigegeben wurde. Sie ergibt sich aus der planlichen Darstellung, welche mit der Bezugsklausel zu dieser Verordnung versehen ist (siehe Beilage 5).

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

Die Vorlage eines Erschließungskonzeptes ist nicht notwendig, da die Erschließung des betroffenen Teilbereichs über die Landesstraße L 6253 (Steyrer Straße) und das Verkehrsnetz des Industriegebietes erfolgt.

Die Gewährleistung von Ersatzaufforstungen innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde St. Valentin ist nicht anzuwenden, da gemäß Auskunft der Bezirksforstinspektion auf dem ggst. Grundstücksteil kein Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 vorhanden ist.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

KG THURNSDORF

TEILFREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BI-A2

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 25.06.2026, TOP 10.), folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten Aufschließungszone BI-A2 in der KG Thurnsdorf (Teil des Grundstückes Nr. 1884/1 im Ausmaß von 8.775 m²; dieser Teil ergibt sich aus der planlichen Darstellung, welche mit der Bezugsklausel zu dieser Verordnung versehen ist, (siehe Beilage), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- Die Vorlage eines Erschließungskonzeptes ist nicht notwendig, da die Erschließung des betroffenen Teilbereichs über die Landesstraße L 6253 (Steyrer Straße) und das Verkehrsnetz des Industriegebietes erfolgt.
- Die Gewährleistung von Ersatzaufforstungen innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde St. Valentin ist nicht anzuwenden, da gemäß Auskunft der Bezirksforstinspektion auf dem ggst. Grundstücksteil kein Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 vorhanden ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss eingehend erörtert und diskutiert und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die teilweise Freigabe einer Aufschließungszone auf Grundstück: 1884/1, EZ: 32, KG: 03135 Thurnsdorf** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

INFRASTRUKTUR UND ENERGIE

11.) Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Planungs- und Errichtungskosten der Radwegbrücke Ennsdorf - St. Valentin über die A1 mit der Gemeinde Ennsdorf

STR Ströcker Heinrich

Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Planungs- und Errichtungskosten der Radwegbrücke Ennsdorf - St. Valentin über die A1 mit der Gemeinde Ennsdorf (siehe Beilage 6).

Wortmeldungen von **STR Lugmayr Johannes, GR Schnetzinger Florian, STR Hintersteiner Johann und BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin.**

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, **den Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Planungs- und Errichtungskosten der Radwegbrücke Ennsdorf - St. Valentin über die A1 mit der Gemeinde Ennsdorf** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

9 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

12.) Beschlussfassung einer Erklärung betreffend der Radverkehrsanlage – Geh- und Radweg Ennsdorf – St. Valentin

STR Ströcker Heinrich

Beschlussfassung einer Erklärung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung ST3, für die Kostentragung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage - Geh- und Radweg Ennsdorf - St. Valentin (siehe Beilage 7).

Klargestellt wird, dass im zuständigen Ausschuss das Abstimmungsergebnis mit Stimmengleichheit geendet hat.

Antrag:

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Beschlussfassung einer Erklärung betreffend der Radverkehrsanlage – Geh- und Radweg Ennsdorf – St. Valentin** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

10 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion und GR Aufreiter Christian
Mehrheitlich angenommen

13.) Zustimmungserklärung zur Errichtung der Radverkehrsanlage „Geh- und Radweg Ennsdorf - St. Valentin entlang der ÖBB-Westbahnstrecke auf Gemeindegrund

STR Ströcker Heinrich

Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung zur Errichtung der Radverkehrsanlage "Geh- und Radweg Ennsdorf - St. Valentin" entlang der ÖBB-Westbahnstrecke auf Gemeindegrund - gem. Aufforderung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3.

Klargestellt wird, dass im zuständigen Ausschuss das Abstimmungsergebnis mit Stimmengleichheit geendet hat.

Antrag:

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Zustimmungserklärung zur Errichtung der Radverkehrsanlage „Geh- und Radweg Ennsdorf - St. Valentin entlang der ÖBB-Westbahnstrecke auf Gemeindegrund** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

10 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion und GR Aufreiter Christian
Mehrheitlich angenommen

14.) Beschlussfassung über den Beitritt zu Energiegemeinschaften

STR Ströcker Heinrich

Beschlussfassung über den Beitritt zu den Energiegemeinschaften EEG St. Valentin und EEG Haag Strengberg hinsichtlich des Managements von elektrischer Energie (siehe Beilage 8).

Wortmeldungen von **STR Ing. Pum Andreas, STR Prohaska Andrea, STR Lugmayr Johannes, GR Schnetzinger Florian und BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin.**

Antrag:

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Beschlussfassung über den Beitritt zu Energiegemeinschaften** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT

15.) Abschluss von Verträgen betreffend WVA und ABA mit der Gemeinde Ernsthofen

STR Ing. Pum Andreas

Abschluss eines Vertrages (Abwasserbeseitigung) zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin (GSV) und der Gemeinde Ernsthofen (GEH) unter Beitritt der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GMBH (EBG).

Die GSV hat gemeindeeigene Grundstücke (1859/1, 1859/3 und 1859/4 sowie 1861/2), als Bauland Betriebsgebiet „Herzograd Handelsstraße“ (BG HZG) unmittelbar an der Gemeindegrenze zum Gemeindegebiet der GEH erschlossen. In diesem Bereich betreibt die GEH in Verbindung mit der EBG bereits eine Schmutzwasserkanalisation (ABA Ernsthofen) für das „Betriebsgebiet Altenrath“ (auch Altenrath Industriegebiet).

Gemäß gesondertem Nutzungs-Vertrag wurde das Grundstück 1859/3 bereits an die ABA Ernsthofen angeschlossen und der Anschluss weiterer dieser Grundstücke angefragt.

Der Vertrag beinhaltet nunmehr – gegen näher bestimmte Kostenbeteiligung – den Anschluss des Grundstückes 1861/2 an die Schmutzwasserkanalisation der EBG und in Folge um Ableitung und Reinigung in der Kläranlage der EBG (siehe Beilage 9).

Abschluss eines Vertrages (Wasserversorgung) zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin (GSV) und der Gemeinde Ernsthofen (GEH).

Die GSV hat gemeindeeigene Grundstücke (1859/1, 1859/3 und 1859/4 sowie 1861/2), als Bauland Betriebsgebiet „Herzograd Handelsstraße“ (BG HZG) unmittelbar an der Gemeindegrenze zum Gemeindegebiet der GEH erschlossen. In diesem Bereich betreibt die GEH bereits eine Trinkwasserversorgungsanlage für das „Betriebsgebiet Altenrath“ (auch Altenrath Industriegebiet).

Gemäß gesondertem Trinkwasserbereitstellungs-Vertrag wurde das Grundstück 1859/3 bereits an die Trinkwasserversorgungsanlage der GEH (folgend WVA Ernsthofen) angeschlossen und der Anschluss weiterer dieser Grundstücke angefragt.

Der Vertrag beinhaltet nunmehr – gegen näher bestimmte Kostenbeteiligung – den Anschluss des Grundstückes 1861/2 an die WVA Ernsthofen (siehe Beilage 10).

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, **den Abschluss von Verträgen betreffend WVA und ABA mit der Gemeinde Ernsthofen** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

16.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne von der Vermessung Lubowski ZT GMBH GZ: 81592A, GZ: 81592R und GZ: 81592S Güterweg Viehart

STR Ing. Pum Andreas

Im Zuge der Sanierung des Güterweges Viehart erstellte die Vermessung Lubowski ZT-GMBH die Teilungspläne GZ. 81592A vom 22.07.2025 Katastralgemeinde

Altenhofen, GZ. 81592R vom 30.10.2025 Katastralgemeinde Rems und GZ. 81592S vom 22.07.2025 Katastralgemeinde St. Valentin. Diese sollen nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Gleichzeitig erfolgt die Ausbezahlung des Betrages von EUR 3.570,00 an Herrn Schnetzinger Manuel gemäß Übereinkommen (GR-Beschluss vom 26.06.2025).

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne von der Vermessung Lubowski ZT GMBH GZ: 81592A, GZ: 81592R und GZ: 81592S Güterweg Viehart** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

BILDUNG, KINDER UND FAMILIE

17.) Auftragsvergaben für die Erweiterung und Neubau – Kindergarten Herzograd

STR Prohaska Andrea

Auftragsvergabe für die Erweiterung und Neubau - Kindergarten Herzograd betreffend Trockenbauarbeiten an die Fa. Martin Hofreither GMBH, Selker 29, 4230 Pregarten, gem. Angebot vom 02.06.2026 und Angebotsprüfung-Auftragsempfehlung durch DI Mick - Mittermayr Planen & Bauen GMBH, 4020 Linz, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 107.671,89 netto.

Auftragsvergabe für die Erweiterung und Neubau - Kindergarten Herzograd betreffend Baumeisterarbeiten an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG, Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin, gem. Angebot vom 27.05.2026 und Angebotsprüfung-Auftragsempfehlung durch DI Mick - Mittermayr Planen & Bauen GMBH, 4020 Linz, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 524.167,49 netto.

Auftragsvergabe für die Erweiterung und Neubau - Kindergarten Herzograd betreffend Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten an die Fa. Hummel GMBH, Aumühle 27, 4075 Aumühle, gem. Angebot vom 26.05.2026 und Angebotsprüfung-Auftragsempfehlung durch DI Mick - Mittermayr Planen & Bauen GMBH, 4020 Linz, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 127.631,70 netto.

Auftragsvergabe für die Erweiterung und Neubau - Kindergarten Herzograd betreffend Kunststofffenster/Alu Tür- und Fensterelemente an die Fa. MML Fenster GMBH, Wirtschaftsweg 2, 4300 St. Valentin, gem. Angebot vom 22.05.2026 und Angebotsprüfung-Auftragsempfehlung durch DI Mick - Mittermayr Planen & Bauen GMBH, 4020 Linz, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 127.211,55 netto.

Auftragsvergabe für die Erweiterung und Neubau - Kindergarten Herzograd betreffend Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. DI Friedrich Bräutigam, Wienerstraße 210, 4030 Linz, gem. Angebot und Angebotsprüfung-Auftragsempfehlung durch Technisches Büro für Elektrotechnik - Ing. Matthias Wagner, Schönbach 33, 3633 Schönbach, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 210.312,17 netto.

Auftragsvergabe für die Erweiterung und Neubau - Kindergarten Herzograd betreffend der HT-Haustechnik und Installationsarbeiten an die Fa. Karl Raindl GMBH, Westbahnstraße 104, 4300 St. Valentin, gem. Angebot und Angebotsprüfung-Auftragsempfehlung durch MM Energy Systems e.U., Kulm 22,

4200 Altenberg bei Linz, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 165.079,77 netto.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Auftragsvergaben für die Erweiterung und Neubau – Kindergarten Herzograd an die genannten Firmen** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

18.) Änderung der Richtlinie über die Schulstarthilfe und Unterstützung bei Schulveranstaltungen

STR Prohaska Andrea

Mit dem Schuljahr 2026/2027 sollen die Richtlinien der Schulstarthilfe und Unterstützung bei Schulveranstaltungen erweitert werden.

§ 2 Schulstarthilfe, Absatz 3 & 4 haben bis dato wie folgt gelautet:

(3) Als Familie im Sinne des § 3 des NÖ Familiengesetzes gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedsstaaten die im Gebiet der Stadtgemeinde St. Valentin ihren Hauptwohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) soweit sie für dieses Kind (diese Kinder) Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz haben und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher.

(4) Personen, denen gem. § 3 des Asylgesetzes 2005 Asyl gewährt wurde, sind, falls die weiteren Voraussetzungen dieser Richtlinie zutreffen, ebenfalls Familien der Stadtgemeinde St. Valentin gleichgestellt.

Punkt 3 wird wie folgt abgeändert:

Als Familie gelten eheliche Lebensgemeinschaften die im Gebiet der Stadtgemeinde St. Valentin ihren Hauptwohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) soweit sie für dieses Kind (diese Kinder) Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz haben und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher.

Punkt 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Unterstützung Schulveranstaltungen, Absatz 3 und 4 haben bis dato wie folgt gelautet:

(3) Als Familie im Sinne des § 3 des NÖ Familiengesetzes gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedsstaaten die im Gebiet der Stadtgemeinde St. Valentin ihren Hauptwohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) soweit sie für dieses Kind (diese Kinder) Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz haben und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher.

(4) Personen, denen gem. § 3 des Asylgesetzes 2005 Asyl gewährt wurde, sind, falls die weiteren Voraussetzungen dieser Richtlinie zutreffen, ebenfalls Familien der Stadtgemeinde St. Valentin gleichgestellt.

Punkt 3 wird wie folgt abgeändert:

Als Familie gelten eheliche Lebensgemeinschaften die im Gebiet der Stadtgemeinde St. Valentin ihren Hauptwohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) soweit sie für dieses Kind (diese Kinder) Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz haben und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher.

Punkt 4 wird ersatzlos gestrichen.

Aufgrund der Streichung von § 2 Punkt 4 und § 4 Punkt 4 verändert sich lediglich die

fortlaufende Nummerierung bei § 2 und § 4. Alle anderen Punkte der Förderrichtlinien bleiben weiterhin unverändert aufrecht.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Änderung der Richtlinie über die Schulstarthilfe und Unterstützung bei Schulveranstaltungen** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

19.) Änderung der Richtlinie zur Semesterticketförderung

STR Prohaska Andrea

Mit dem Ansuchen für die Semesterticketförderung für das Wintersemester 2026 sollen die Richtlinien verändert werden.

Voraussetzung aktuell:

- St. Valentiner Studierende

Einzureichende Unterlagen aktuell:

- Studiennachweis (mit Matrikelnummer oder Personenkennzeichen)

- Nachweis Fahrtkosten

- Lichtbildausweis

- Bankverbindung

Änderung Voraussetzung:

- St. Valentiner Studierende, die eine Studienbeihilfe erhalten

Einzureichende Unterlagen:

- Studiennachweis (mit Matrikelnummer oder Personenkennzeichen)

- Nachweis Fahrtkosten

- Lichtbildausweis

- Bankverbindung

- Nachweis Studienbeihilfe

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Änderung der Richtlinie zur Semesterticketförderung** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN

20.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) vom 11.03.2026, GZ. 53586 (Löschwasserbehälter Endholz)

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

KUNST UND KULTUR

21.) Beschlussfassung für einen Kulturleitbildprozess mit der Kultur-Region Niederösterreich GMBH

STR Seiler Birgit

stellt den Antrag, einen Kulturleitbildprozess unter der Leitung der Kultur.Region.Niederösterreich GMBH durchzuführen. Ziel dieses partizipativen, öffentlichen Bürger:innen-Projekts ist ein Grundsatzpapier, mit dem kulturelle Werte der Stadtgemeinde St. Valentin verankert, das kulturelle Selbstverständnis geschärft und Grundlagen für ein Kulturkonzept entwickelt werden können.

Die inhaltliche Vorbereitung, die Durchführung von drei Workshops unter dem Motto „Kultur braucht dich!“, die Zusammenfassung dieser samt einer möglichen Ergebnispräsentation sind ein kostenloses Service der Servicestelle für kommunale Kultur- und Bildungsarbeit in der Kultur.Region.Niederösterreich GMBH.

Die Stadtgemeinde St. Valentin erklärt sich bereit, für die drei Workshops einen geeigneten Raum samt Präsentationstechnik kostenlos zur Verfügung zu stellen und die drei Veranstaltungen entsprechend zu bewerben.

Aus diesem Leitbildprozess erwachsen keine Ansprüche auf eine finanzielle Förderung.

Wozu ein Kulturleitbild?

Kultur ist kein exakt definierter Begriff, weshalb viele unter Kultur ganz unterschiedliche Dinge verstehen, was die Kommunikation über Kultur komplex macht. Kultur hat viele Funktionen: Sie dient der Stärkung der Gemeinschaft, schafft soziale Treffpunkte und ermöglicht Inklusion. Kultur kann Tourismus und Wirtschaft ankurbeln; viele Kunst- und Kulturprojekte werden zum Markenzeichen einer Gemeinde. Kultur transportiert Themen und fördert die Diskussion über diese. Kunst- und Kulturprojekte setzen sich mit Leerständen, ungewöhnlichen Orten, Konflikten, Geschichte, Lernen, mit Kulturerbe und Werten auseinander – und dienen der Unterhaltung.

Mit dem Abschluss des Leitbildprozesses wurde Kultur für diesen Ort definiert, es wurden Leitlinien für die zukünftige kommunale Kultur- und Bildungsarbeit formuliert und konkrete Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen es braucht, um diese umzusetzen. An diesen Leitlinien können sich Haupt- und Ehrenamtliche, große Organisationen und freiwillige Initiativen orientieren.

Mit einer gemeinsamen Vision können Kleine und Große gemeinsam einen Weg beschreiten, weil alle Beteiligten nicht nur um das Was und Wie, sondern über das Warum Bescheid wissen, dass diesen Ort ausmacht.

Der Ausschuss empfiehlt die Durchführung des Kulturleitbildprozesses.

Wortmeldung von **STR Lugmayr Johannes**.

Antrag:

STR Seiler Birgit stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Durchführung des Kulturleitbildprozesses mit der Kultur-Region Niederösterreich GMBH** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

LÄNDLICHER RAUM UND HOCHWASSERSCHUTZ

22.) Beschlussfassung über eine Grundablöse betreffend HWS Haglergraben

STR Bunzenberger Karl

Grundablöse für die zusätzlich beanspruchte Fläche von 105 m² von Herrn Stöckler Andreas. Es wurde ein Ablösepreis in der Höhe von EUR 10,00/m² x 105 m² = EUR 1.050,00 vereinbart, welcher nun zur Zahlung kommen soll.

Antrag:

STR Bunzenberger Karl stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Grundablöse betreffend HWS Haglergraben** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

23.) Beschluss über die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 81487H der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 18.02.2025

STR Bunzenberger Karl

Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Lembachbrücke in der KG Hofkirchen wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (siehe Beilage 11) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81487H vom 18.02.2025) erstellt. Dieser soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Die Stadtgemeinde St. Valentin löst nun von Herrn Stiedl Christian — als derzeitiger Grundstückseigentümer — die Fläche von 17 m² ab. Es wurde ein Ablösepreis in der Höhe von EUR 10,00/m² x 17 m² = EUR 170,00 vereinbart, welcher nun zur Zahlung kommen soll.

Antrag:

STR Bunzenberger Karl stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 81487H der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 18.02.2025** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

24.) Annahme der Förderung aus dem NÖ Wasser-Wirtschaftsfonds für Erlabach Fischaufstiegshilfe Starmühlerwehr

STR Bunzenberger Karl

Beschluss zur Annahme der Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Erlabach Fischaufstiegshilfe Starmühlerwehr.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für die vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 670.000,00 beträgt die zugesicherte Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds 20 % das sind EUR 134.000,00.

Antrag:

STR Bunzenberger Karl stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Annahme der Förderung aus dem NÖ Wasser-Wirtschaftsfonds für Erlabach Fischaufstiegshilfe Starmühlerwehr** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

FREIZEIT UND SPORT

25.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Hofreither Andreas

Der ASK St. Valentin sucht um Sondersubvention für die Flutlichtanlage am Hauptfeld an. Die Rechnungen der Fa. Elin GMBH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, EUR 65.000,40, Fa. Hitthaller + Trixl Baug GMBH, Turmstraße 5, 4020 Linz, EUR 1.632,68 und Fa. ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik GMBH & CO KG, Hafenstraße 2A, 4020 Linz, EUR 1.432,84 liegen vor.

Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention von EUR 24.000,00.

Der Dartverein St. Valentin sucht um Sondersubvention für ein Dartsystem mit automatischem Echtzeit-Scoring der Fa. Diplomatgames Schuller Consulting GMBH, Schulstr. 52, 4050 Traun, über EUR 2.797,86 an. Weiters wurde die Küche umgebaut, ein Gläser-Spühler, 2 Kühlschränke und ein Carbonator angekauft. Gesamtkosten EUR 11.256,77.

Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention von EUR 2.250,00.

Herr Marco Mayr, Vieharterstr. 15, 4300 St. Valentin, sucht um Sondersubvention im Spitzensport in der Sportart Kunstturnen an.

Zu seinen Erfolgen im Jahr 2025 zählten der

1. Platz ASKÖ Bundesmeisterschaften

1. Platz Latvian Veterans Open Riga 2025

Spitzensportförderung laut Richtlinien EUR 400,00.

Antrag:

STR Mag. Hofreither Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Vergabe von Sondersubventionen** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

SOZIALES, GESUNDHEIT UND FRAUEN

27.) Änderung der Richtlinie für die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde St. Valentin (Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2021, TOP 12.)

STR Killinger-Spitz Eva

Der Ausschuss Soziales, Gesundheit & Frauen empfiehlt dem Gemeinderat, Punkt 3 der Richtlinien für die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde St. Valentin abzuändern.

Punkt 3 hat bis dato wie folgt gelautet:

3. Von der Förderung ausgenommen sind

3.1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.

3.2. BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss).

3.3. Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate,

usw.). 3.4. Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.

Punkt 3.2 wird ersatzlos gestrichen und wird ab der Heizperiode 2026/2027 bis auf Widerruf gelten. Aufgrund der Streichung von Punkt 3.2 verändert sich lediglich die fortlaufende Nummerierung bei Punkt 3. Alle anderen Punkte der Förderrichtlinien bleiben weiterhin unverändert aufrecht.

Antrag:

STR Killinger-Spitz Eva stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Änderung der Richtlinie für die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde St. Valentin (Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2021, TOP 12.)** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

INFRASTRUKTUR UND ENERGIE

45.) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Straßensanierung Roseggerstraße und Brucknerstraße

STR Ströcker Heinrich

Auftragsvergabe für die Straßensanierung der Rosegger- und Brucknerstraße an die Fa. Swietelsky AG, ZNL Mitte, Salzburger Straße 287, A-4030 Linz, gem. Angebots-Prüfung und Vergabevorschlag durch Fa. IKW ZT-GMBH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 195.327,05 netto (Brucknerstr. EUR 96.433,46 netto – Roseggerstraße EUR 98.893,59 netto). Die erforderlichen Mittel sind im Straßenbaubudget 2026 vorgesehen.

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, **die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Straßensanierung Roseggerstraße und Brucknerstraße** wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:25 Uhr.

Es findet eine 5 Minuten Pause statt.

Die Bürgermeisterin:



Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!